**Antrag auf Prüfung weiterer Tempo 30 Zonen und möglicher Fußgängerüberquerungen an Hauptverkehrsstraßen für sichere Schulwege**

Nach Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat der Bundesrat am 05. Juli 24 der Änderung der Straßenverkehrsordnung zugestimmt. Die Änderungen werden in Kürze in Kraft treten.

Diese Änderungen beinhalten insbesondere Erleichterungen zur Anordnung von Tempo 30 in Hauptverkehrsstraßen, um die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu schützen. Insbesondere wird auf „hochfrequentierten Schulwegen“ sowie im unmittelbaren Umfeld von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) die Einrichtung von Tempo 30 Zonen auch auf Hauptverkehrsstraßen ermöglicht. Die Verbindung von bis zu 500 m (anstatt bisher 300m) voneinander entfernt liegenden Tempo 30 Bereichen wird ermöglicht.

Daher beantragen wir, dass die Gemeinde beim LBM die Anordnung von Tempo 30 Bereichen an den Fußgängerüberwegen in der Speyerer Straße sowie der Oggersheimer Straße beantragt.

Ferner beantragen wir, dass auf Grundlage der Zählungen der Agenda21 aus dem Jahr 2000 (Schulwegekonzept) hochfrequentierte Schulwege identifiziert werden und auch für diese Streckenabschnitte Tempo 30 beantragt wird. Dies betrifft insb. die Speyerer Straße (ab Kreisel Schifferstadter Straße bis Ortsmitte) sowie die Ruchheimer Straße. Sollten auch andere Bereiche nach Absprache mit dem LBM möglich sein, sollte diese Chance unbedingt genutzt werden.

Streckenabschnitte sollten sodann verbunden werden (500m Regelung).

Ferner beantragen wir zu prüfen, ob auf Basis der neuen StVO sowie dem StVG neue Fußgängerüberwege eingerichtet werden können, insb. im frühen Verlauf der Speyerer Straße, wo bisher keine sichere Querung möglich ist, sowie beim Übergang Alter Friedhof/Bohligstraße mit entsprechender begleitender Einrichtung von Tempo 30.

Wir erhoffen uns von neuen Tempo 30 Bereichen einen kleinen Fortschritt bei der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer als auch beim Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz.